

Rumänien

Anneli Ute Gabanyi

Die abgelaufenen zwölf Monate standen fast ausschließlich im Zeichen der – unter dem kontinuierlichen Druck der EU intensivierten – Vorbereitungen des Landes auf den zeitgerechten Beitritt zur EU. Obwohl am 26. September 2006 noch ein Kommissionsbericht über die seit Mai dieses Jahres erzielten Fortschritte Rumäniens veröffentlicht wird, kann mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden, dass dieser Bericht keine Empfehlung für eine Beitrittsverschiebung enthalten wird. Demnach wird Rumänien ebenso wie Bulgarien der Union aller Voraussicht nach am 1. Januar 2007 zweieinhalb Jahre nach der zum 1. Mai 2004 erfolgten Aufnahme von zehn neuen Staaten in die EU beitreten.

Fortschrittsbericht vom Oktober 2005 reduziert Problembereiche

In ihrem am 25. Oktober 2005 veröffentlichten Fortschrittsbericht hatte die Europäische Kommission entgegen ihrer ursprünglichen Ankündigung noch keine Empfehlung zum Beitrittstermin Rumäniens (und Bulgariens) ausgesprochen. Damit sollte der Reformdruck auf die Regierung in Bukarest aufrechterhalten und ihr weitere sechs Monate zur Erfüllung ihrer unter dem Acquis übernommenen Verpflichtungen gewährt werden. Der Bericht bescheinigte Rumänien, erhebliche Fortschritte auf dem Weg zur Beitrittsreife gemacht zu haben: Für zwölf der insgesamt 31 Verhandlungskapitel gab es keinerlei Beanstandungen, mit Blick auf 35 Einzelaspekte riet die Kommission dazu, die Reformen beschleunigt weiterzuführen, und im Falle von sieben Bereichen äußerte sie ernsthafte Bedenken und mahnte die Regierung in Bukarest, diese Probleme vorrangig zu behandeln. Dabei handelt es sich um den Kampf gegen die Korruption, Fragen der Grenzsicherung, die Vergabe öffentlicher Aufträge, Produktpiraterie, Landwirtschaft, Mehrwertsteueranpassung, Strukturfonds und Umweltschutz. Positiv war aus rumänischer Sicht die Tatsache zu werten, dass der Fortschrittsbericht der EU-Kommission nur noch zwei der elf Problembereiche – Korruption und Grenzsicherung – mit einer „roten Karte“ versehen hat, die gemäß der „Super-Schutzklausel“ eine Verschiebung des Beitritts auslösen konnten.

Erstmals rangierte Rumänien in einem Fortschrittsbericht in der Bewertung durch die EU-Kommission vor Bulgarien – ein klarer Hinweis darauf, dass deren Vertreter ebenso wie die Mitgliedstaaten und die EU-Parlamentariern offenbar gezwungen gewesen waren, ihre Bewertung der Realität anzupassen und die 2004 vorgenommene Belegung Rumäniens mit erschwerten Beitrittsbedingungen zu korrigieren. Es wäre nämlich kaum zu vermitteln, weshalb Rumänien, das offensichtlich für den Beitritt besser vorbereitet war, dessen Super-Schutzklausel aber leichter verhängt werden konnte, erst am 1. Januar 2008 in die EU aufgenommen werden würde, Bulgarien aber trotz offensichtlich größerer Defizite schon ein Jahr zuvor.

Monitoringbericht vom Mai 2006 moniert nur verwaltungstechnische Probleme

Am 16. Mai 2006 veröffentlichte die Europäische Kommission einen weiteren Monitoringbericht. Die Unterschiede in der Bewertung der Reformanstrengungen Rumäniens und

Bulgariens, die sich bereits in dem Fortschrittsbericht vom Oktober 2005 bereits angedeutet hatten, traten in dem aktuellen Bericht noch deutlicher zutage. Diese Unterschiede waren nicht nur quantitativer Natur – für Bulgarien bestanden noch für sechs der im Oktober 2005 ausgewiesenen 16 Bereiche „ernste Bedenken“, für Rumänien waren es vier der damals beanstandeten 14 Bereiche – sondern auch qualitativer Art. Während es sich im Falle Bulgariens um systemimmanente Defizite handelte, die kurzfristig schwerlich behoben werden können, wies der Bericht für Rumänien vorwiegend verwaltungstechnische Schwächen aus, die bis zum Herbst korrigiert werden könnten. Offenbar konnten die rumänischen Instanzen die Kommission mit ihren seit dem Fortschrittsbericht vom Oktober 2005 getroffenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung und den ersten Erfolgen beim Aufbau einer effizienten und transparenten Justiz überzeugen. Zudem lobte der Kommissionsbericht die Leistungen der Regierung bei der Umsetzung ihrer Antikorruptionsstrategie. Zwar mahnte die Kommission weitere Fortschritte auf diesem Gebiet an, doch jene ernststen Missstände, die eine Verschiebung des EU-Beitritts um ein Jahr denkbar gemacht hätten, konnten von der rumänischen Regierung offenbar ausgeräumt werden. Anlass zu ernster Sorge sah die Kommission im Falle Rumäniens noch in vier eher verwaltungstechnischen Bereichen:

- bei der Gewährleistung uneingeschränkt funktionsfähiger Zahlstellen für die Abwicklung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU vorgesehenen Direktzahlungen an die rumänischen Landwirte;
- beim Aufbau ordnungsgemäßer Kontroll- und Verwaltungssysteme in der Landwirtschaft;
- bei der Errichtung von Tierkörpersammelstellen und -beseitigungsanlagen entsprechend den EU-Vorschriften;
- beim Aufbau von IT-Systemen für die Interoperabilität mit den Steuersystemen der EU insbesondere im Bereich der Erfassung der Mehrwertsteuer.

Da sich die Vertreter der Mitgliedsländer bis zuletzt nicht auf ein Votum der Kommission für oder gegen einen Beitritt zum 1. Januar 2007 einigen konnten, verzichtete die Kommission erneut auf eine klare Empfehlung zum EU-Beitritt und vertagte ihr Votum noch einmal um ein halbes Jahr. In seiner Rede vor dem Europäischen Parlament machte Kommissionspräsident Barroso allerdings deutlich, dass die Nicht-Entscheidung in der Terminfrage als ein qualifizierendes, an die Erfüllung klar definierter Bedingungen geknüpftes „Ja“ zu einem Beitritt Rumäniens (und Bulgariens) im Jahre 2007 zu verstehen sei.

Monitoring und sektorale Schutzklauseln nach dem Beitritt?

Zwar betonte Kommissionspräsident Barroso in einer Ansprache in Bukarest, die Kommission werde erst in einem weiteren Fortschrittsbericht im September 2006 offiziell über den Beitrittstermin entscheiden; zugleich deutete aber alles darauf hin, dass sie dem EU-Rat nicht die Aktivierung der Vor-Beitritts-Klauseln empfehlen und somit eine Verschiebung des Beitrittstermins nach Artikel 39 empfehlen würde – und dies aus zwei Gründen:

- Zum einen hatten bereits im Vorfeld der Kommissionsentscheidung vom 16. Mai mehrere EU-Staaten wie Großbritannien oder Polen deutlich gemacht, dass sie nicht für die Aktivierung der Schutzklausel im Falle Bulgariens stimmen würden, was zur Folge hätte, dass die dafür erforderliche Einstimmigkeit der 25 Mitgliedstaaten nicht zustande käme,

- zum anderen könnte aber auch die für Rumänien vorgesehene verschärfte Schutzklausel nicht verhängt werden, weil dieses Land die Bedingungen der Kommission in den davon betroffenen elf sensitiven Bereichen erfüllt hatte.

Die Kommission könnte allerdings die Aktivierung der Schutzklauseln nach Artikel 36–38 empfehlen, die im Beitrittsvertrag für die Zeit nach der Aufnahme in die EU vorgesehen sind. Es handelt sich dabei um die allgemeine Schutzklausel, die Schutzklausel für den Binnenmarkt und die Klausel für den Bereich Justiz und Inneres. Falls Rumänien die Fortschrittsbericht vom Mai 2006 veröffentlichten Leistungsstandards bis zum Herbst nicht erfüllt, kann die EU während der ersten drei Jahre nach dem Beitritt Sanktionen wie beispielsweise eine Reduzierung der vorgesehenen Agrar- und Strukturhilfen verhängen. Nach ihrem EU-Beitritt am 1. Januar 2007 wird Rumänien (und/oder Bulgarien) aller Voraussicht nach einem Monitoring-Prozess seitens der EU unterworfen werden mit dem Ziel, die Umsetzung der differenzierten Schutzmechanismen zu kontrollieren, die einem oder beiden Staaten auferlegt wurden.

Der neuerliche Aufschub einer eindeutigen Kommissionsempfehlung für den EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens bringt allerdings für beide Staaten auch Probleme mit sich – allen voran in der Frage des rechtzeitigen Abschlusses der Ratifizierungsverfahren des Beitrittsvertrags durch die Regierungen der EU-25. Zwar hat inzwischen die große Mehrheit der Mitgliedstaaten den Beitrittsvertrag der beiden Staaten mit der EU ratifiziert, aber einige EU-Mitglieder, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, hatten im Vorfeld ihre Entscheidung von einer Empfehlung der Kommission abhängig gemacht. Insofern könnte eine Verschiebung der Ratifizierungsverfahren auf den Herbst dazu führen, dass diese wegen der Kürze der Zeit nicht mehr vor dem geplanten Beitrittstermin 2007 abgeschlossen werden können.

Positive Wirtschaftsentwicklung, aber problematische innere Stabilität

Im Jahre 2005 verlief die makroökonomische Entwicklung in Rumänien weiterhin günstig. Mit einem Wachstum von 4,1% des BIP erzielte Rumänien ein gutes, wenn auch infolge der letztjährigen Überschwemmungskatastrophen und des Rückgangs der landwirtschaftlichen Produktion schwächeres Wirtschaftswachstum als im Rekordjahr zuvor. Das BIP Rumäniens lag im abgelaufenen Jahr bei 35% des EU-Durchschnitts – im Vergleich zu 25% im Jahre 2000. Träger des Wachstums war erneut die hohe Binnennachfrage bei Anlageinvestitionen wie auch beim privaten Konsum, der nicht nur durch steigende Reallöhne und Konsumentenkredite sowie auch durch eine Zunahme der Beschäftigtenzahlen angekurbelt wurde. Ende 2005 lag die Arbeitslosenquote bei 5,7% – gegenüber 6,2% zum Jahresende 2004.

Mit einem Haushaltsdefizit von 0,7% des BIP und einer Staatsverschuldung von 22% des BIP erfüllt Rumänien auch 2005 die Maastrichtkriterien. Diese reform- und stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik wurde nicht nur von der EU-Kommission, sondern auch von den Rating-Agenturen positiv bewertet. Nicht ganz so günstig stellt sich die Lage im Bereich der Leistungs- und Handelsdefizite dar, die auf über 9% des BIP hochgeschwungen waren. Allerdings konnten sie im abgelaufenen Jahr durch den hohen Zufluss ausländischer Direktinvestitionen von über rund 6 Milliarden USD ausgeglichen werden. Auch die vorgesehene Inflationsmarge wurde mit 8,6% gegenüber dem Vorjahr knapp verfehlt, was nicht zuletzt auch eine Folge der starken effektiven Aufwertung der rumänischen Währung war. Der Leu wurde am 1. Juli 2005 neu denominated.

In einer ersten öffentlichen Stellungnahme nach der Bekanntgabe des Fortschrittsberichts vom Mai 2006 bezeichnete Rumäniens Premierminister Calin Popescu Tariceanu die

darin fixierten Auflagen für sein Land als lösbare Aufgabe. Er rief alle politisch Verantwortlichen in Regierung und Opposition sowie die Vertreter der Zivilgesellschaft dazu auf, gemeinsam bis zum Herbst alle noch ausstehenden Beitrittsbedingungen zu erfüllen. In der rumänischen Bevölkerung lag die Unterstützung für den EU-Beitritt des Landes bei der letzten Eurostat-Umfrage vom September 2005 mit 64% der Befragten immer noch an der Spitze der Beitrittsstaaten (59% in der Türkei, 54% in Bulgarien und 27% in Kroatien). Seit der vorhergehenden Umfrage ein Jahr zuvor war die Zahl der Befürworter eines EU-Beitritts zwar um 11% zurückgegangen, gestiegen war aber vor allem die Zahl der Rumänen, die einem Beitritt „neutral“, nicht aber negativ gegenüberstehen. Zwar demonstrierte die politische Führung des Landes Einigkeit in dem Bestreben, die Beitrittsverpflichtungen Rumäniens fristgerecht zu erfüllen. Zunehmend uneinig zeigten sich die an der Regierungskoalition beteiligten politischen Parteien jedoch der Frage, ob die von Staatspräsident Traian Basescu immer nachdrücklicher geforderten und von Premierminister Calin Popescu Tariceanu konsequent abgelehnten Neuwahlen den EU-Beitrittsprozess vorantreiben oder im Gegenteil behindern würden.

Für den Premierminister kamen Neuwahlen nicht vor dem für den 1. Januar 2007 vorgesehenen Beitritt des Landes zur EU in Frage; angesichts der dicht gedrängten Beitrittsagenda Rumäniens zur EU wollte er keine Risiken eingehen, welche die Vorbereitungen stören oder verzögern könnten. Vertreter von EU-Kommission und Europäischem Parlament warnten Rumänien aus eben diesem Grunde mehrfach öffentlich vor Neuwahlen. Innerhalb der Regierungskoalition findet der Widerstand des liberalen Premierministers gegen vorgezogene Neuwahlen nicht nur die Unterstützung der in einem solchen Fall in ihrer parlamentarischen Existenz bedrohten Minister der Konservativen Partei, sondern auch der Vertreter des Ungarnverbandes. Hingegen ließ der aus der Demokratischen Partei hervorgegangene Staatspräsident Basescu nichts unversucht, um sich des zunehmend unabhängigen Regierungschefs zu entledigen. Da der Präsident gemäß der im Jahre 2003 novellierten rumänischen Verfassung den Premierminister weder entlassen, noch eine Regierungsumbildung gegen den Willen des Premierministers erzwingen kann, ließ Staatspräsident Basescu seinen Berater für Wirtschaftsfragen, den der Nationalliberalen Partei angehörenden Theodor Stoiljan gegen Popescu Tariceanu auf Parteiebene putschen. Zudem versucht er laufend, die Verfassung mit dem Ziel zu ändern, seine Machtbefugnisse per Referendum zu erweitern. Er erwog sogar ein Zusammengehen mit der nationalistischen Partei Großrumänien, um den ungeliebten Premierminister im Parlament zu Fall zu bringen. Das Zerwürfnis zwischen Präsident und Premierminister hat sich inzwischen von der Europapolitik auf praktisch alle Bereiche des innen- und außenpolitischen Lebens Rumäniens ausgeweitet. Die Liste der strittigen Fragen reicht von der Konzeption der neuen Sicherheitsgesetzgebung bis zum Einsatz rumänischer Truppen im Irak. Während der Staatspräsident immer dezidierter als Sachwalter amerikanischer Interessen auftritt, gibt sich der Premierminister zunehmend als Verfechter eines engeren Zusammenwirkens mit der EU.

Weiterführende Literatur

Mitteilung der Kommission. Umfassender Monitoringbericht der Europäischen Kommission über den Stand der Beitrittsvorbereitung Bulgariens und Rumäniens, Brüssel, 25.10.2005.

Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen. Rumänien. Monitoringbericht vom Mai 2006, Brüssel, 16.05.2006 http://ec.europa.eu/enlargement/key_documents/pdf/2006/monitoring_report_ro_de.pdf.